LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/4079
zu Drucksache 17/3854
08. 09. 2017

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Joachim Paul (AfD)
– Drucksache 17/3854 –**

Sexuelle Gewalt durch Zuwanderer in Schwimmbädern

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/3854 –** vom 16. August 2017 hat folgenden Wortlaut:

Im Freizeitbad „Tauris“ in Mülheim-Kärlich kam es am Donnerstag, 29. Juni 2017, zu einem Vorfall, bei dem mehrere Kinder von bislang unbekannten Tätern sexuell belästigt wurden. Die Mädchen im Alter von zwölf und 13 Jahren wurden von drei unbekannten Männern an Brust und Gesäß, teilweise auch unter der Badebekleidung, angefasst. Die Männer wurden von den Opfern wie folgt beschrieben: Alle drei hatten einen dunklen Teint und einen Dreitagebart, alle sind athletisch gebaut, zwei der Täter trugen Goldketten.
Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle sexueller Belästigung bzw. sexuellen Missbrauchs in Schwimmbädern wurden seit 2015 in Rheinland-Pfalz polizeilich registriert (bitte nach Tatbestand auflisten)?
2. In wie vielen Fällen waren die Opfer minderjährig oder Kinder (unter 14 Jahren)? Bitte jeweils auflisten.
3. In wie vielen Fällen handelte es sich bei den Tätern um Ausländer (ohne deutsche Staatsangehörigkeit)?
4. In wie vielen Fällen handelte es sich bei den Tätern um Asylbewerber?
5. In wie vielen dieser Fälle kam es zu Verurteilungen?
6. Gibt es Pläne zur zukünftigen Verhinderung von sexueller Gewalt und Belästigungen in Schwimmbädern?
7. Was ist der Landesregierung bisher über den konkreten Fall im Freizeitbad „Tauris“ bekannt?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. September 2017 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese ist bundesweit gültig und unterliegt einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien. Gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien erfolgt die statistische Erfassung in der PKS zum Zeitpunkt des Abschlusses des Ermittlungsverfahrens bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. Die PKS gibt daher nur einen Aufschluss über die Anzahl der im jeweiligen Betrachtungszeitraum abgeschlossenen Ermittlungsverfahren.

Eine Beantwortung der Fragestellungen auf Grundlage der PKS ist auch nur eingeschränkt möglich, da „Tatorte“ bis Ende 2016 lediglich auf der Grundlage des Gemeindekataloges erfasst wurden. Eine Auswertung nach der Tatörtlichkeit „Schwimmbad“ ist erst seit der Einführung des Katalogs „Tatörtlichkeiten“ zum 1. Januar 2017 möglich.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass unterjährige PKS-Daten grundsätzlich vorläufiger Natur sind. PKS-Datensätze unterliegen im laufenden Berichtsjahr Qualitätsprüfungen, die sich in vielfältiger Weise auf den Datenbestand auswirken können. Abweichungen zu in den jährlichen Statistiktabellen ausgewiesenen Gesamtzahlen sind daher systemimmanent.

Dies vorausgesetzt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 21. September 2017

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die Fallzahlen zu den Fragen 1 bis 4 für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 23. August 2017 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Straftat		Fälle	davon Fälle Opfer 0 bis 13 Jahre	davon Fälle Opfer 14 bis 17 Jahre	davon Fälle nicht-deutsche TV[1)]	davon Fälle TV Asylbe-werber
§ 184 i StGB	Sexuelle Belästigung	1	0	0	0	0
§ 177 Abs. 5 Nr. 5, 7, 8, 9 StGB	Sexuelle Nötigung (sonstige)	2	0	2	1	0
§ 176 Abs. 5 i. V. m. Abs. 1 bis 4 StGB	Sexueller Missbrauch eines Kindes durch Anbieten oder Nachweisen[2)] eines Kindes oder Verabreden mit einem anderen zu Taten nach den Absätzen 1 bis 4	1	1	0	0	0
§ 176 Abs. 1, 2 StGB	Sexueller Missbrauch eines Kindes durch sexuelle Handlungen oder Bestimmen eines Kindes zu solchen Handlungen an oder von einem Dritten	5	5	0	1	0
176 a Abs. 1, 2 Nr. 2, 3, Abs. 3 Nr. 5 StGB	Schwerer sexueller Missbrauch eines Kindes (sonstiger)	2	2	0	0	0
Summe		**11**	**8**	**2**	**2**	**0**

Zu Frage 5:

Entsprechende Angaben lassen sich der Strafverfolgungsstatistik nicht entnehmen, da eine Differenzierung nach den Tatmodalitäten bzw. Tatorten nicht erfolgt.

Zu Frage 6:

Die Polizei ergreift zulässige und erforderliche Maßnahmen insbesondere an erkannten Kriminalitätsbrennpunkten. Dies gilt bei Bedarf auch für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Schwimmbädern.

Zu Frage 7:

Die Informationen zu der Fragestellung sind mit Blick auf die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen grundsätzlich vertraulich zu behandeln. Parlamentarische Anfragen auf Grundlage von Artikel 89 a der Verfassung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit §§ 80 Abs. 2 und 100 der Geschäftsordnung des Landtages können daher ggf. nur im Rahmen einer vertraulichen Sitzung der betroffenen Ausschüsse des Landtags beantwortet werden.

In Vertretung:
Günter Kern
Staatssekretär

1) TV = Tatverdächtiger.
2) Unter „Nachweisen“ wird die Herstellung eines Kontaktes mit einem Kind für Taten des sexuellen Missbrauchs verstanden.